

Mitgliederversammlung AnwaltVerein Offenburg vom 05.11.2024

2. Anwaltliche Beratungsstelle im Haus des Jugendrechts

Hanna Schröder berichtet über die geplante Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft Offenburg zur Vergütung der beratenden Anwälte (55 Euro pro Stunde). Wir haben Änderungen im Vertragsentwurf vorgenommen, die nun vom Ministerium geprüft werden.

Der AnwaltVerein zahlt bisher pro Beratungstag 100 Euro zzgl. MwSt. an die beratenden Anwälte.

Anpassungsvorschlag aus der Mitte der Mitgliederversammlung:

„Jeder Berater, jede Beraterin der Anwaltsberatung im Haus des Jugendrechts in Offenburg, sofern Mitglied im AnwaltVerein, erhält für jeden für ihn oder sie angefallenen Beratungstag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € (zzgl. USt., falls diese anfällt). Hierauf angerechnet wird jedoch die Vergütung, die der Anwalt vom Land Baden-Württemberg für die Beratung in Anspruch nehmen kann. Diese Regelung gilt ab Inkrafttreten des Vertrags des AnwaltVereins Offenburg mit der Staatsanwaltschaft Offenburg über die Einrichtung einer anwaltlichen Beratungsstelle im Haus des Jugendrechts in Offenburg.“

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig für diese neue Regelung.